

25.02.2016

## Große Anfrage 19

der Fraktion der CDU

**Wie muss die Aufstellung und Ausstattung der Polizei Nordrhein-Westfalen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung verbessert werden?**

### A. Vorbemerkung

Der nordrhein-westfälische Landtag und seine Abgeordneten haben durch die Landesverfassung garantierte, weite Ansprüche auf vollständige und wahrheitsgemäße Information durch die Landesregierung. Umfang und Grenzen der materiell-verfassungsrechtlichen Antwortpflicht der Landesregierung bestimmen sich nach dem Regel-Ausnahmeverhältnis (VerfGH NRW, Urt. v. 19.08.2008 – 7/07 – NVwZ-RR 2009, 41, Rn. 244). Grundregel ist dabei eine umfassende Antwortpflicht der Landesregierung, die aus ihrer parlamentarischen Verantwortlichkeit folgt. Untechnisch übersetzt könnte man auch sagen: „Eigentlich hat nach der Landesverfassung die Landesregierung gegenüber dem Parlament eine dienende Funktion. Das ist offensichtlich an Sie noch nicht herangetreten“ (Aussage des Abgeordneten Ralf Jäger MdL gegenüber der damaligen Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 13.01.2010, APr 14/1041, S. 15).

Die Beantwortung der Kleinen Anfragen 3711, 3737, 3741 und 3754 des innenpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion genügt diesen Ansprüchen erkennbar nicht. Ziel dieser Anfragen war es, die Leistungen verschiedener Organisationseinheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen zu ermitteln. Der Minister für Inneres und Kommunales begründete die Nichtbeantwortung weiter Teile dieser Anfragen jeweils damit, dass keine umfassend automatisierten und zentralen Recherchemöglichkeiten zur Beantwortung der Fragen vorliegen würden. Eine Erhebung der gewünschten Zahlen und Daten sei deshalb nicht in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich (vgl. dazu jeweils die Ausführungen in Drs. 16/9493, 16/9612, 16/9613 und 16/9633).

Diese Aussagen sind ein Offenbarungseid. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen weiß offenbar nicht, welche Leistungen insbesondere die einzelnen Dienststellen der Schutzpolizei überhaupt erbringen und hat scheinbar auch kein Interesse daran, diese Informationen zu ermitteln. Diese Haltung ist schon deshalb nicht hinnehmbar, weil in diesen Bereichen das meiste Personal der Polizei Nordrhein-Westfalen eingesetzt wird.

Datum des Originals: 25.02.2016/Ausgegeben: 26.02.2016

Die in den o.g. Kleinen Anfragen erbetenen Informationen sind jedoch unerlässlich, weil eine ehrliche Aufgabenkritik im Polizeibereich schlichtweg unmöglich ist, solange die Landesregierung die Auskunft darüber verweigert, welche polizeilichen Leistungen der Bürger in welchem Umfang in Anspruch nimmt. Hinzu kommt, dass viele der abgefragten Daten unbestreitbar in verschiedenen polizeilichen IT-Verfahren erfasst und dokumentiert werden müssen (z.B. IGVP, eCEBIUS, LUPUS, STABOS, ESB; vgl. dazu Drs. 16/9878). Das Innenministerium kann folglich jede Polizeibehörde problemlos anweisen, die gewünschten Erhebungen – zumindest für ausgesuchte Jahre – retrograd durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Fraktion die vorliegende Große Anfrage.

## **B. Fragenkatalog**

### **I. Anzeigenerstattung**

1. Wie viele Bürger haben in den Jahren 2014 und 2015 den Bezirksdienst einer Kreispolizeibehörde des Landes Nordrhein-Westfalen persönlich zur Anzeigenerstattung aufgesucht bzw. eine in einem polizeilichen IT-Verfahren erfasste Strafanzeige oder Ordnungswidrigkeiten-Anzeige persönlich beim Bezirksdienstbeamten aufgegeben?  
(Bitte für jede Kreispolizeibehörde nach Jahren und nach Straftaten und Ordnungswidrigkeiten getrennt für die einzelnen Bezirksdienststandorte aufschlüsseln.)
2. Wie viele Bezirksdienstbeamte waren in den untersuchten Jahren jeweils in den Kreispolizeibehörden eingesetzt und wie viele Strafanzeigen und wie viele Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen wurden durchschnittlich in einem Jahr von einem Bezirksdienstbeamten in den Polizeibehörden aufgenommen?
3. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen sind in den Jahren 2014 und 2015 in den Polizeiwachen der Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen erstattet worden?  
(Bitte unter Angabe des Inhalts der Anzeigen für jede Kreispolizeibehörde und jede Polizeiwache (siehe Drucksache 16/9493) getrennt einzeln aufschlüsseln.)
4. Wie viele Polizeibeamte der Direktionen GE waren jeweils aus den Planstellen Wachdienst in den einzelnen Wachen eingesetzt und wie viele Strafanzeigen und wie viele Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen wurden durchschnittlich im Jahr 2015 von einem Wachdienstbeamten an den einzelnen Wachstandorten aufgenommen?
5. Wie viele Strafanzeigen und wie viele Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen wurden durchschnittlich an einem Tag und damit in 24 Stunden an den einzelnen Wachstandorten aufgenommen?
6. Wie viele Strafanzeigen sind im Vergleich dazu 2015 in den Direktionen Kriminalität der Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen erstattet worden?  
(Bitte unter Angabe des prozentualen Anteils an der Gesamtzahl der Strafanzeigen für jede Kreispolizeibehörde getrennt aufschlüsseln.)
7. Wie viele Tatortaufnahmen mit oder ohne Spurensuche und -Sicherung leisteten die Mitarbeiter der Direktionen Kriminalität zusätzlich zu den Anzeigenaufnahmen?

8. Wie viele Kriminalbeamte der Direktionen K waren in den Polizeibehörden im Jahr 2015 als Sachbearbeiter eingesetzt und wie viele Strafanzeigen und Tatortaufnahmen wurden durchschnittlich im Jahr 2015 von einem Sachbearbeiter der Kriminaldirektionen aufgenommen?
9. Wie viele Strafanzeigen für welche Deliktskategorien (nur Obergruppen) wurden seit dem Beginn des Angebotes der Online-Anzeigenerstattung jährlich auf diesem Wege angezeigt?
10. Wie viele Ordnungswidrigkeiten Anzeigen für welche Ordnungswidrigkeiten wurden seit dem Beginn des Angebotes der Online-Anzeigenerstattung jährlich auf diesem Wege angezeigt?
11. Wie hoch ist der Prozentanteil der Strafanzeigen und der Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen, die online erstattet wurden, in den letzten beiden Jahren 2014 und 2015 im Vergleich zur Gesamtzahl der polizeilich aufgenommenen Anzeigen?
12. Wie viele Verkehrsstraftaten haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW in den Jahren 2014 und 2015 festgestellt?  
(Bitte jeweils unter Angabe des konkreten Verkehrsstraftatbestandes nach Jahren getrennt aufschlüsseln.)
13. Wo liegen die Gründe dafür, dass die oben genannten Fragen nicht automatisiert aus Systemen wie IGVP oder anderen polizeilichen Informationssystemen abgelesen und jährlich ausgewertet werden, um daraus Konsequenzen für die Polizeiorganisation und/oder die Arbeitsorganisation zu ziehen?

## II. Festnahmen

1. Wie viele Festnahmen auf frischer Tat bzw. nach Verfolgung auf frischer Tat haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW (Direktionen GE, WSP und V) in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt?  
(Bitte jeweils nach Jahren, Organisationseinheiten und Deliktsfeldern getrennt einzeln aufschlüsseln.)
2. Wie viele Festnahmen auf frischer Tat bzw. nach Verfolgung auf frischer Tat haben die Einsatztrupps der Kreispolizeibehörden in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt?  
(Bitte jeweils nach Jahren und Deliktsgruppe getrennt aufschlüsseln und organisatorische Anbindung an Fachdirektionen darstellen.)
3. Wie viele Mitarbeiter wurden im Ist den Einsatztrupps in den unterschiedlichen Organisationseinheiten der Fachdirektionen in den Jahren 2014 und 2015 zugewiesen und wie viele Festnahmen auf frischer Tat oder nach Verfolgung auf frischer Tat leisteten einzelne Mitarbeiter der Einsatztrupps durchschnittlich im Jahr?
4. Wie viele Festnahmen auf frischer Tat, nach Verfolgung auf frischer Tat oder aufgrund aus der Sachbearbeitung beantragter Haftbefehle wurden von den Sachbearbeitern der Direktionen Kriminalität in den Jahren 2014 und 2015 in welchen Deliktsfeldern durchgeführt?
5. Wie viele Haftsachen ergaben sich daraus durchschnittlich in den Jahren 2014 und 2015 für jeden Sachbearbeiter in den Kriminaldirektionen?

6. Wie viele Festnahmen aufgrund aus der Sachbearbeitung beantragter Haftbefehle wurden von den Einsatztrupps in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt?

### III. Polizeiliche Beobachtung, Beobachtungs- und Feststellungsberichte

1. Wie viele Personen waren durchschnittlich 2014 und 2015 zur Polizeilichen Beobachtung bundesweit ausgeschrieben?
2. Wie viele der Ausschreibungen stammten absolut und prozentual aus NRW?
3. Wie viele Personen, die zur Polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben waren, haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten bzw. Einsatztrupps der Kreispolizeibehörden NRW in den Jahren 2014 und 2015 festgestellt?  
(Bitte jeweils nach Jahren und Organisationseinheiten getrennt einzeln aufschlüsseln.)
4. Wie viele Beobachtungs- und Feststellungsberichte (BuF) im Zusammenhang mit Straftaten wurden von den Beamten der Direktionen GE und V zu Zwecken der Kriminalitätsbekämpfung in 2014 und 2015 geschrieben?
5. Wie viele Beobachtungs- und Feststellungsberichte im Zusammenhang mit Straftaten wurden von den Beamten der Einsatztrupps der Direktionen zu Zwecken der Kriminalitätsbekämpfung in 2014 und 2015 geschrieben?
6. Wie viele Beobachtungs- und Feststellungsberichte können durchschnittlich einem Beamten der Einsatztrupps im Jahr zugeordnet werden?

### IV. Sicherstellungen

1. In welchem Umfang haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten bzw. – differenziert – die Einsatztrupps der Kreispolizeibehörden NRW in den Jahren 2014 und 2015 Diebesgut sichergestellt?  
(Bitte unter Angabe der Art und des Wertes des sichergestellten Diebesgutes jeweils nach Jahren getrennt einzeln aufschlüsseln.)
2. Wie viele Fahrzeuge haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW bzw. – differenziert – die Einsatztrupps in den Jahren 2014 und 2015 sichergestellt?  
(Bitte jeweils differenziert nach Fahrrädern/motorisierten Zweirädern/Kraftfahrzeugen und Jahren getrennt aufschlüsseln.)
3. Wie viele illegale Drogen haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW bzw. – differenziert – die Einsatztrupps in den Jahren 2014 und 2015 sichergestellt?  
(Bitte jeweils unter Angabe von Gewicht, Verpackungseinheit und Art der sichergestellten Drogen nach Jahren getrennt aufschlüsseln.)
4. In wie vielen Fällen haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW bzw. – differenziert – die Einsatztrupps in den Jahren 2014 und 2015 Waffen sichergestellt?  
(Bitte jeweils nach Waffenart und Jahren getrennt einzeln aufschlüsseln.)

5. In wie vielen Fällen haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW bzw. – differenziert – die Einsatztrupps in den Jahren 2014 und 2015 Munition sichergestellt?  
(Bitte jeweils nach Jahren und Munitionsart getrennt einzeln aufschlüsseln.)
6. Wie viele Ausweissfälschungen haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW in den Jahren 2014 und 2015 in den Kreispolizeibehörden aufgedeckt?  
(Bitte jeweils nach Jahren getrennt einzeln aufschlüsseln.)

## V. Aufhellung des Dunkelfeldes

1. In wie vielen Fällen haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW bzw. – differenziert – die Einsatztrupps in den Jahren 2014 und 2015 den illegalen Aufenthalt einer Person festgestellt?  
(Bitte nach Jahren getrennt jeweils einzeln aufschlüsseln.)
2. In wie vielen Fällen haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW bzw. – differenziert – die Einsatztrupps in den Jahren 2014 und 2015 Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft festgestellt?  
(Bitte nach Jahren getrennt jeweils einzeln aufschlüsseln.)
3. In wie vielen Fällen haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW bzw. – differenziert – die Einsatztrupps in den Jahren 2013, 2014 und 2015 illegal Beschäftigte festgestellt?  
(Bitte nach Jahren getrennt jeweils einzeln aufschlüsseln.)
4. In wie vielen Fällen haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW bzw. – differenziert – die Einsatztrupps in den Jahren 2013, 2014 und 2015 Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung festgestellt?  
(Bitte nach Jahren getrennt jeweils einzeln aufschlüsseln.)
5. In wie vielen Fällen haben schutzpolizeiliche Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden NRW bzw. – differenziert – die Einsatztrupps in den Jahren 2014 und 2015 verdächtige Zwangsprostituierte festgestellt?  
(Bitte nach Jahren getrennt jeweils einzeln aufschlüsseln.)

## VI. Darstellung der Einsatzbelastungen der Direktion GE

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4 der Fraktion der CDU (Drucksache 16/4253) wurde bereits die Frage nach der Darstellung der Einsatzbelastungen der Beamten der Direktion GE gestellt. Es wurde deutlich, dass das Innenministerium es nicht für erforderlich hält, eine Art Landeseinsatzdatei zu führen, aus der erkennbar und für die Bevölkerung, die Politik und das Innenministerium transparent hervorgeht, zu welchen Zeiten an welchen Orten welche polizeilichen Kräfte in welchen Einsätzen tätig waren. So könnten Belastungen insbesondere des Wachdienstes erkannt und auf Aufgabenänderungen und Veränderungen im Einsatzaufkommen durch organisatorische und personelle Maßnahmen reagiert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind mittlerweile Voraussetzungen geschaffen, um aus dem Einsatzbearbeitungssystem eCebius solche Daten landesweit nach einheitlichen Kriterien verfügbar zu machen?  
Wenn ja: Welche Daten ergeben sich daraus für das Jahr 2015 landesweit?  
Wenn nein: Wieso nicht?
2. Nach welchen Einsatzanlässen differenziert das Einsatzbearbeitungssystem eCebius?
3. Wie viele Einsätze wurden differenziert nach diesen Einsatzanlässen und insgesamt in den Kreispolizeibehörden von der Direktion GE in den Jahren 2013, 2014 und 2015 wahrgenommen?  
Sofern diese Daten nicht nur für eine Direktion erhoben werden können, können sie auch für die Gesamtbehörde dargestellt werden.
4. Wie viele Einsätze ergeben sich daraus rechnerisch pro Jahr, umgerechnet auf die Beamten des erweiterten Wachdienstes der Direktion GE?
5. Wie viele Einsätze insgesamt ergeben sich für die Polizeibehörden im Stundentakt von montags 0:00 Uhr bis sonntags 24:00 Uhr im Jahr 2015, wobei hier nur die Einsätze gezählt werden sollen, die die Entsendung von Polizeibeamten erfordern, nicht diejenigen, die im Rahmen der Büroarbeit erledigt werden?

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Peter Biesenbach  
Theo Kruse

und Fraktion